



2025

Ausgegeben: Dresden, 9. Dezember 2025

Nr. 324

Reg.-Nr. 34021 / 2025-324

5. Nachtrag zur Friedhofsordnung vom 01.04.1996 für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchgemeinden in Meißen für den Bereich der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Afra Meißen

Für die Friedhöfe:

In Kommune Meißen: St.-Afra-Friedhof, St.-Nicolai-Friedhof, St.-Wolfgang-Friedhof, St.-Martins-Friedhof, Friedhof der Frauenkirche (alle St. Afra Meißen)

vom 01.10.2025

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Afra Meißen hat in seiner Sitzung vom 01.10.2025 aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. 1983 S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung, §§ 11 Absatz 1 und 12a der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (ABl. 1995 S. A 81) in der jeweils geltenden Fassung sowie § 1 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 2 und 3 Absatz 1 der Verordnung über die amtliche Bekanntmachung des Friedhofsanzeigers der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens in elektronischer Form (Bekanntmachungsverordnung Friedhofsanzeiger) vom 29. August 2023 (ABl. 2023 S. A 184) in der jeweils gültigen Fassung folgenden 5. Nachtrag zur Friedhofsordnung beschlossen:

Präambel

Die Ev.-Luth. St.-Afra-Kirchgemeinde Meißen, die Ev.-Luth. Frauenkirchgemeinde Meißen und die Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Meißen haben sich zum 01.01.1999 zur Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Afra Meißen vereinigt (ABl. 1999 S. A 72). Die für die o. g. ehemaligen Kirchgemeinden - gemeinsam mit den weiterhin unverändert bestehenden Kirchgemeinden Meißen-Cölln und Meißen-Zscheila - geltende Friedhofsordnung vom 01.04.1996 in der Fassung des 2. bzw. 4. Nachtrages wird nunmehr wie folgt geändert:

§ 1

§ 42 Öffentliche Bekanntmachung erhält folgende Fassung:

- 1) Diese Friedhofsordnung und alle künftigen Änderungen und Nachträge hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung im vollen Wortlaut.

- 2) Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt ab 01.01.2024 im Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsanzeiger). Der Friedhofsanzeiger erscheint ausschließlich elektronisch.
- 3) Der Friedhofsanzeiger wird auf der Internetpräsenz der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens veröffentlicht und ist erreichbar unter www.evllks.de/friedhofsanzeiger.
- 4) Der Friedhofsanzeiger wird zudem wie folgt zugänglich gemacht: Pfarramt und/oder Friedhofsverwaltung. Ein Ausdruck der Friedhofsordnung in der jeweils gültigen Fassung aus dem Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wird im Einzelfall vom Friedhofsträger zur Verfügung gestellt und übersandt. Eine Erstattung der Auslagen kann verlangt werden.

§ 2

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung des Regionalkirchenamtes Dresden zum Zeitpunkt seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Meißen, den 01.10.2025

Kirchenvorstand der
Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Afra Meißen

L. S.

Weise
Vorsitzender

Freydank
Mitglied

Bestätigt

AZ: R 56552 - KGB Meißner Land, KG St. Afra Meißen
Dresden, den 11.11.2025

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

L. S.

i. V. Fischer
am Rhein
Leiter des Regionalkirchenamtes Dresden

Impressum

Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens / Elektronische Ausgabe
Landeskirchenamt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Hrsg.), Lukasstraße 6, 01069 Dresden
Verantwortlich: Kirchenverwaltungsrat Holger Enke
Telefon (03 51) 4692 0 / Telefax (03 51) 4692 109 / E-Mail: kirche@evlks.de / www.evlks.de /
www.evlks.de/friedhofsanzeiger